

Anhang 1 zum Wasserreglement – Beiträge und Gebühren

Gemäss § 32 des Wasserreglements erlässt die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 nachstehende Tarifordnung für das Jahr 2021:

1.1 Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge und Gebühren sind indexiert entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise. Indexstand bei Inkrafttreten dieses Reglements 100.7 (März 2011) Punkte (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte)

1.1.1 Erschliessungsbeiträge (§ 36 Reglement)

Der Erschliessungsbeitrag beträgt CHF 10.00 pro m² Grundstücksfläche
(Indexstand Dezember 2010 = 100%)

1.1.2 Anschlussgebühr (§37 Reglement)

Die Anschlussgebühr Neubauten beträgt 2.0% vom Brandversicherungswert BGV
Die Anschlussgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 2.0% vom Mehrwert des Brandversicherungswert BGV
Die Gebühr für Bauwasser beträgt 0.25 ‰ vom Brandversicherungswert BGV.

1.1.3 Löschgebühr (§ 38 Reglement)

Die Löschgebühr Neubauten beträgt 1.0% vom Brandversicherungswert BGV
Die Löschgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 1.0% vom Mehrwert des Brandversicherungswert BGV

1.1.4 Wasserbewilligungsgebühr (§ 32 Reglement)

Die Wasserbewilligungsgebühr beträgt CHF 200.- für die Normalbehandlung (Prüfung, Erteilung und Bewilligung, Abnahme in zwei Arbeitsgängen).

Zusätzliche Aufwendungen ausserhalb der Normalbehandlung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

1.2 Jährliche Gebühren

1.2.1 Grundgebühr (§40 Reglement)

Die Grundgebühr beträgt CHF 25.00 pro Haushalt

1.2.2 Mengengebühr Trinkwasser (§41 Reglement)

Die Mengengebühr beträgt CHF 2.00 pro m³ Wasserbezug, mindestens jedoch CHF 50.00

1.2.3 Mietgebühr Wasserzähler (§39.c Reglement)

Die Mietgebühr beträgt CHF 10.00 bis 25.00 pro Wasserzähler

Alle Beiträge und Gebühren zzgl. MWST 2.5% ausgenommen 1.1.1 und 1.1.3